

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



Dezember 2025

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 6 / Jahrgang 11

Ein wechselvolles Jahr geht zu Ende

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder,

nichts ist so beständig wie der Wandel. Waren die letzten Jahre von vielen Aktionen und Protesten geprägt, hätte das Jahr nach der Neuwahl der Bundesregierung im Februar ruhig verlaufen können. Statt eines Herbstanfangs der Reformen fragen wir uns, wer in der Regierung die Opposition ist. Und dies bei einer denkbar knappen Mehrheit im Bundestag. Das Land muss endlich erkennen, dass sich etwas bewegt, dass die Regierung den Willen und die Kraft hat, Reformen umzusetzen und nicht am Rentenpaket zerbricht. Reformen brauchen wir auch auf anderen Ebenen. Die Bürokratie belastet die Bürger, die Bauern, Unternehmen und eben auch die Verwaltung. Dies führt zu Staatsverdrossenheit und ist eine Gefährdung unserer freiheitlichen Demokratie.

Was uns alles „blühen“ kann, zeigen die ersten Vorschläge für die Agrarreform ab 2028, dabei scheinen wir die letzte Reform noch nicht richtig verdaut zu haben.

Auf Landesebene hat es einen überraschenden Wechsel gegeben. Werner Schwarz ist als Minister zurückgetreten und Cornelia Schmachtenberg ist zur neuen Landwirtschaftsministerin ernannt worden. Dieser Wechsel kann und muss einen frischen Wind in das Ministerium bringen und wir Landwirte erhoffen uns, dass die neue Ministerin im Kabinett die nötige Beifreiheit erhält, um die Interessen der Landwirtschaft auch gegenüber dem Grünen Koalitionspartner durchsetzen zu können.

Mit Michael Müller-Ruchholtz, der ab 1. Mai neuer Generalsekretär ist, hat es auch beim Bauernverband einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben. Durch das neue Führungsteam mit Lisa Hansen-Flüh und Dr. Lennart Schmitt haben wir ein junges und durchsetzungskisches Führungssteam und sehen den Bauernverband Schleswig-Hol-

stein gut aufgestellt. Auch der Deutsche Bauernverband hat mit Stefanie Sabet seit 1. September eine neue Generalsekretärin. Die Wechsel in der Politik und beim Bauernverband bieten uns die Chance, Veränderungen anzustoßen, sowohl in der Politik als auch beim Verband.

Für uns Bauern geht das Jahr weniger erfreulich zu Ende, die Ernte war zwar zufriedenstellend, die Erlöse sind es keineswegs. Die Milchpreise waren übers Jahr sehr gut, stürzen nun aber nach der Blauzungendelle förmlich ab. Auf dem Schweinemarkt ist ebenfalls noch kein Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Allenfalls die Rindfleischpreise sind auf Grund der knappen Menge erfreulich gut. Somit bewegen wir Landwirte uns in einem schwierigen Umfeld aus Bürokratie, steigenden Kosten, immer höheren gesellschaftlichen Erwartungen und sinkenden Erlösen. Wir sollten aber nicht den Kopf in den Sand stecken und die Zukunft nur schwarzmalen. Wir können und müssen uns als Berufsstand einbringen, an neuen Ideen arbeiten, und wir müssen uns den Veränderungen stellen und diese nicht beklagen, denn nichts ist so beständig wie der Wandel.

So werden wir auch im kommenden Jahr uns mit voller Kraft für die Belange der Landwirtschaft einsetzen und danken für die Unterstützung, die wir durch Sie, unsere Mitglieder, erfahren haben. Scheuen Sie sich nicht uns direkt mit Ihren Anliegen anzusprechen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familien eine friedvolle Adventszeit, eine besinnliche Weihnacht und für das neue Jahr Gesundheit und Erfolg, bei allem, was Sie sich vornehmen.

*Ihre Kreisvorsitzenden
Johannes Henner Langhans, Herzogtum Lauenburg
Jens Timmermann-Ann, Stormarn*



Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2026

Der Kreisvorsitzende Jens Timmermann-Ann und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle.

Bezirksversammlung Eichede

Mittwoch, den 14. Januar 2026 um 19.30 Uhr

Bahnhofsgaststätte Bern, Poststraße 1, 22964 Mollhagen

Der Kreisvorsitzende des Kreisbauernverbandes Stormarn Jens Timmermann-Ann und der Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes Peter Koll wollen über **aktuelle Themen zur Agrarpolitik** berichten.

Im Anschluss der Versammlung lädt die Raiffeisenbank Bargteheide zu einem Schinkenbrot ein.

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schöningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg

Montag, den 09. Februar 2026 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen 1, 22145 Braak

Rechtsanwalt Hans-Heinrich von Maydell (Syndikusrechtsanwalt) vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
referiert zum Thema: „**Das Erbrecht in der Landwirtschaft**“

Der Steuerberater Tim Hasenkamp vom LBV Segeberg wird zu **aktuellen Steuerthemen** vortragen.

Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband
Bad Segeberg zu belegten Brötchen ein.

Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr!



Raiffeisen Technik HSL GmbH

Rögen 1 · 23843 Bad Oldesloe

E-Mail: technik-oldesloe@rw.net

Schmiedestr. 6 · 21493 Elmenhorst-Lanken

E-Mail: technik-lanken@rw.net


Raiffeisen
Technik
Raiffeisen Technik HSL GmbH

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe

Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908

E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

Redaktion: Peter Koll, Marcel Lienau

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830

E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn

Montag, den 23. Februar 2026 um 19.30 Uhr

Forsthaus Bolande, Bolande 43, 23858 Reinfeld

Präsident Klaus-Peter Lucht vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:

„Agrarpolitik aktiv gestalten! Was der Bauernverband erreichen kann.“

Im Anschluss der Versammlung laden die Volksbank Stormarn und die Sparkasse Holstein zu Schinkenbrot und Getränken ein.

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt

Donnerstag, den 26.02.2026 um 19.30 Uhr

„Zum Dorfkrug“, Peter Harms, Alte Landstraße 47, 22949 Ammersbek

Die stv. Generalsekretärin Lisa Hansen-Flüh vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:

„Aktuelle Fragen zu Düngung und Pflanzenschutz“

Im Anschluss der Versammlung lädt die Raiffeisenbank Bargteheide zu einem Schinkenbrot ein.

Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Ihre Anzeige im
Bauernbrief? Sprechen
Sie uns gerne an!

Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne

eMail:
pressewerbung@t-online.de

Telefon
04851 - 9535820
Fax
04851 - 9535830



**Mein Team und ich wünschen Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit, bedanken uns
für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine
weiterhin gute Partnerschaft im Jahr 2026.**



Sparkasse
Holstein

Termine Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg 2026

Der Kreisvorsitzende Johannes Henner Langhans und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Gudow-Sterley und Ratzeburg-Land

Donnerstag, den 29. Januar 2026 um 19.30 Uhr
Gothmann's Hotel, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

Frederike Böttger vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:
„Die Rolle der Landwirtschaft beim Klimaschutz – Klimakiller oder Lösung?“

und Christoph Abmeyer von der Firma Abmeyer – drone solutions zum Thema:
„Aktuelle Einsatzmöglichkeiten von Agrardrohnen“

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Büchen, Lüttau, Hohenhorn und Schwarzenbek-Land

Dienstag, den 17. Februar 2026 um 19.30 Uhr
Gasthof Höltig, Lindenstraße 17, 21493 Havekost

Die stellvertretende Generalsekretärin Lisa Hansen-Flüh vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:
„Wie geht es weiter mit Düngeverordnung und Pflanzenschutzmitteleinsatz?“

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Berkenthin, Breitenfelde, Nusse und Sandesneben

Mittwoch, den 18. Februar 2026 um 19.30 Uhr
Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Präsident Klaus-Peter Lucht vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. referiert zum Thema:
„Agrarpolitik aktiv gestalten! Was der Bauernverband erreichen kann.“


STEVENS
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de
Schädlingsbekämpfung
Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr


LANGBEHN
LANDMASCHINEN
  
Vertrieb & Service
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2
Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

Ein Brückenbauer tritt ab

Werner Schwarz ist am 11. November 2025 als Landwirtschaftsminister zurückgetreten. Zuvor war er von 2008 bis 2022 Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, von 2012 bis 2022 Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes und von 2002 bis 2008 Kreisvorsitzender des Kreisbauernverbandes Stormarn. Klar und bestimmt im Auftreten und immer mit Respekt für sein Gegenüber ist Werner Schwarz für seine Bauern eingetreten. Nur mit ihm konnte es einen Dialogprozess "Zukunft der Landwirtschaft" in Schleswig-Holstein geben, und auch in Berlin hat er die Zukunftscommission Landwirtschaft entscheidend mitgeprägt. Der Ausflug als Minister in die Politik hat manchen überrascht, und es wurden sicherlich auch nicht alle Erwartungen an dieses Amt erfüllt.

Als „ordentlicher“ Landwirt hat Werner Schwarz bei allen seinen Ämtern und Aufgaben ein gut bestelltes Feld übergeben. Der Bauernverband Schleswig-Holstein und seine Stormarner Bauern sind Werner Schwarz zu großem Dank verpflichtet. Es war und ist ein großer Schatz, einen solchen Weggefährten und Freund zu haben. Als Altenteiler ist nun endlich mehr Zeit für die Ehefrau und die Familie und auch das Treckerfahren macht wieder Spaß.

Lieber Werner, wir danken Dir für alles, was Du für unsere Bauern geleistet hast, wir wünschen Dir einen (Un-)Ruhestand, wie Du ihn Dir vorstellst und vor allem Gesundheit.

*Dein Jens Timmermann-Ann
Kreisvorsitzender KBV Stormarn*

Unser Trinkwasser ist super!

Das Bundesumweltamt hat in diesem Jahr wieder Daten zur Trinkwasserqualität veröffentlicht. Beim Parameter Nitrat setzt sich in diesem Berichtszeitraum, wie in den Jahren davor der Rückgang der Grenzwertüberschreitungen weiter fort: von 1,1 Prozent im Jahr 1999, 0,13 Prozent im Jahr 2004 und nun 0,03 Prozent im Jahr 2022. Diese Abnahme an Überschreitungen erlaubt keinen unmittelbaren Rückschluss darüber, dass auch der Nitratgehalt der Rohwässer

im gleichen Zeitraum in diesem Maße zurückgegangen ist oder tatsächlich abgenommen hat. Die Einhaltung des Nitratgrenzwertes im Trinkwasser kann auch auf weiterreichende Aufbereitungsmaßnahmen zur Nitrateliminierung in den großen, berichtspflichtigen Wasserversorgungen zurückzuführen sein.

Quelle: Umweltbundesamt

Seniorenfahrt 2026

Landwirtschaftliche Studienfahrt nach Franken & Bad Kissingen

Folgende Reise ist für 2026 geplant:

6 -Tage-Busreise vom 16. – 21. Juni 2026

Programmverlauf:

- 1. Tag: Anreise, Fahrt nach Bad Kissingen und Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes
- 2. Tag: Fahrt in den nahegelegenen Spessart, Themenführung in der Barbarossastadt Gelnhausen, Besichtigung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Milchziegenhaltung und Verkostung
- 3. Tag: Rhönausflug, Führung durch den Ort Tann, anschließende Besichtigung eines Obstbaubetriebes (Most, Wein und edlem Sherry) mit Verkostung
- 4. Tag: Geführter Spaziergang durch die Stadt Würzburg, Besichtigung eines prämierten Wein- gutes und Verkostung
- 5. Tag: Geführter Spaziergang durch die Altstadt Würzburg, Besichtigung Schloss Saaleck, Besichtigung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Führung

- 6. Tag: Rückfahrt, Halt und geführter Sparzriegang durch Fulda

Preis pro Person im DZ: 1.055,- EUR

(bei Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen)

Einzelzimmerzuschlag: 245,- EUR

Für nähere Informationen, Infomaterial sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau,
Langereihe 13, 22941 Jersbek,
Tel.: 04532/7264

E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

Anmeldeschluss: 15.02.2026

Gesundheit älterer Menschen im Fokus

Durch die demographische Entwicklung scheiden Menschen immer später aus dem Arbeitsleben aus. Präventionsangebote für ältere Menschen sind daher besonders wichtig.

Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Tags der älteren Menschen am 1. Oktober insbesondere hin. Die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bezuschusst pro Jahr bis zu zwei Kurse, die von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zertifiziert wurden, in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Die ZPP bietet in ihrer Datenbank qualitätsgeprüfte Kurse für verschiedene Altersgruppen an, die von qualifizierten Fachleuten geleitet werden. Diese gibt es in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und Sucht.

Damit im Alter eine möglichst hohe Lebensqualität erhalten bleibt, ist auch eine verbesserte Versorgung, zum Beispiel bei

chronischen Erkrankungen, wichtig. Dabei helfen Disease-Management-Programme (DMP), mit denen chronisch Kranke strukturiert behandelt werden. Generell empfiehlt die SVLFG allen Altersgruppen, die Vorsorgeangebote in Anspruch zu nehmen. Auch sollte der Impfstatus unabhängig vom Alter aktuell gehalten werden.

Nicht zuletzt gilt vor allem, um lange fit zu bleiben: regelmäßige Bewegung, ausgewogene Ernährung, Nikotinverzicht und maßvoller Umgang mit Alkohol sowie ausreichend Schlaf.

Mehr Informationen zu allen Themen bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse finden www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen www.svlfg.de/vorsorge www.svlfg.de/impfungen

SVLFG

Die Agrardieselentlastung ist zurück

Die Rückkehr der Agrardieselentlastung war eine der Kernforderungen anlässlich der Bauernproteste. Auch wenn es einige Zeit gedauert hat, hat die Bundesregierung nun beschlossen, das von ihr gemachte Versprechen der Wiedereinführung umzusetzen. Die geplante Wiedereinführung sieht demnach folgendermaßen aus:

Für die Antragstellung im Jahr 2025, die die Agrardieselrückvergütung für das Jahr 2024 betrifft, können für den Zeitraum 01.01. bis 29.02.2024 21,48 ct/l und für den Zeitraum 01.03. bis 31.12.2024 12,88 ct/l beantragt werden. Für das aktuell laufende Verbrauchsjahr 2025 können mit dem im Jahr 2026 zu stellenden Antrag 6,44 ct/l erstattet werden.

Ab dem 01.01.2026 gilt wieder der ursprüngliche Entlastungssatz von 21,48 ct/l. Es ist zu beachten, dass dieser erst mit dem Antrag im Jahr 2027 beantragt werden kann.

Anträge können nach wie vor selbstständig online über das Portal des Zolls beantragt werden. Daneben ist aber auch die Antragstellung über die Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbands möglich. Sollten Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen, unterstützen wir Sie sehr gerne! Ein solcher Antrag ist bis zum 31.12. des dem Verbrauch folgenden Jahres zu stellen.

Claas-Peter Petersen, BVSH

Dokumentationspflichten der Düngung ENDO SH & Stoffstrombilanz

Nach Abschluss der Düngesaison 2025 stehen für landwirtschaftliche Betriebe wichtige Dokumentationspflichten an. Die Elektronische Nährstoff Dokumentation Schleswig-Holstein (ENDO SH) steht vor der Tür. Seit 2022 sind landwirtschaftliche Betriebe* in Schleswig-Holstein verpflichtet, ihre Düngebedarfsermittlung, Düngedokumentation und 170kg-N-Berechnung online, auf der Plattform ENDO SH, an das LLNL (Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung) zu übermitteln.

Fristen bei der Erstellung:

Die Düngebedarfsermittlung hat in jedem Jahr vor der ersten Düngeaufnahme vorzuliegen. Treten während der Saison Änderungen auf, bspw. ein witterungsbedingter Fruchtartwechsel, sind diese unverzüglich anzupassen. Die Düngedokumentation, welche auch die Weidedokumentation für tierhaltende Betriebe enthält, hat während der laufenden Saison zwei Wochen nach Abschluss der Düngeaufnahme zu erfolgen. Die 170kg-N-Berechnung ist entsprechend mit der ENDO-Meldefrist am 31.03. eines jeden Jahres vorzuweisen.

Die Frist zur nächsten ENDO-Meldung ist somit der 31.03.2026.

Haben Sie Fragen zur ENDO-Meldung? Wir unterstützen Sie bei der Erstellung. Sprechen Sie uns gerne an!

*mit Ausnahmen

Marcel Lienau, BVSH

Hofnah · servicestark · kompetent!



Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Red Farmer in Schleswig-Holstein: Landwirte und Feuerwehr stärken Zusammenarbeit

Inspiriert von einer Idee im Kreisfeuerwehrverband Main-Spessart entstand die Initiative Red Farmer in der Süd-Pfalz und hat sich inzwischen in ganz Rheinland-Pfalz sowie in Bayern als feste Größe behauptet. Nun startet die Initiative auch in Schleswig-Holstein, mit Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein und dem Bauernverband Schleswig-Holstein. Der Landesverband der Lohnunternehmer wird die Initiative ab sofort auch unterstützen. Aber was hat es mit der Initiative auf sich und worum geht es?

Viele Menschen aus dem ländlichen Raum kennen Überschriften aus Zeitungen oder haben selbst Erfahrungen mit großen Bränden gemacht, bei denen die Feuerwehr herausgefordert war, eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Genau hier setzt die Initiative Red Farmer an: Ziel der ehrenamtlichen Initiative Red Farmer ist es, die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Landwirten zu stärken und Unterstützungsangebote von Seiten der Landwirtschaft zu bündeln. In dem Onlineportal www.redfarmer.eu können sich Landwirte und Lohnunternehmer mit ihrem Standort und Telefonnummer registrieren. Sie hinterlegen und verwalten dort ihre Maschinen und Geräte, die für einen Feuerwehreinsatz nützlich sein können. Im Ernstfall können ausgewählte Feuerwehrkräfte auf die Daten zugreifen und somit Kontakt zu einem Helfer aufnehmen, dessen Gerät für einen Feuerwehreinsatz nützlich sein kann. Hierbei kann es sich um Grubber für die Eingrenzung von Flächenbränden aber auch um Wasser- oder Güllefässer handeln, die beim Löschwassertransport hilfreich sein können. Auch weitere Geräte wie Teleskoplader, Bagger, Anhänger oder Zugfahrzeuge können in speziellen Einsatzlagen wie Hochwasser oder im Katastrophenschutz hilfreich sein und sollten registriert werden. Bei einem Anruf der Feuerwehr



www.redfarmer.eu

kann der Helfer entscheiden, ob er zu dem Zeitpunkt die Feuerwehr mit seinem Gerät unterstützen kann, es besteht keine Verpflichtung. Kann der Helfer unterstützen, erfolgt die Verpflichtung über die Einsatzleitung der Feuerwehr. So-mit ist der Landwirt wie bisher unfallversichert und ihm steht eine Kostenerstattung durch die jeweilige Gemeinde zu. Was bereits seit vielen Jahren im kleinen Kreis (Dorf) funktioniert, soll nun durch die Vernetzung mit Hilfe des Portals auf eine höhere Ebene gehoben werden. Insbesondere bei großen Einsatzlagen wie z.B. im Katastrophenschutz ist es erforderlich, Helfer aus entfernteren Gegenden kontaktieren zu können, da womöglich die näheren Helfer selbst von der Schadenslage betroffen sein können. Durch das Portal wird die Kontaktherstellung zwischen Landwirten und Feuerwehr zudem vereinfacht und auch bei einer größeren Entfernung sichergestellt.

Frederike Böttger, BVSH

Rechtliche Änderungen bei der Dokumentation von PSM-Anwendungsdaten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt für alle beruflichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland eine verpflichtende digitale, maschinenlesbare Dokumentation durch Änderung des Art. 67 der VO (EU) 1107/2009 zur Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen. Durch die DVO 2025/2203 werden Mitgliedsstaaten der EU ermächtigt, diese Frist auf den 01.01.2027 zu verschieben. Deutschland hat der Verschiebung zugestimmt.

Ab 01.01.2026 gilt dennoch eine ausführlichere Aufzeichnungspflicht als bisher. Zusätzlich müssen ab dem 01.01.2026 die EPPO-Codes (einheitlicher, internationaler, fünfstelliger Code für die Kulturarten), das BBCH-Stadium, die Flächenbezeichnung aus dem Sammelantrag, Datum und Uhrzeit der Maßnahme, zusätzlich zum Namen des Pflanzenschutzmittels auch die Zulassungsnummer, sowie die Art der Verwendung, ob die Maßnahme auf der Freifläche, oder im Gewächshaus stattfindet, dokumentiert werden.

Die Aufzeichnung muss zeitnah erfolgen und spätestens 30 Tage nach der Ausbringung in digitaler Form vorliegen. Maschinenlesbar (ab 01.01.2027) bedeutet, dass die Daten exportierbar und elektronisch weiterverarbeitbar sein müssen, etwa als CSV- oder Excel-Datei.

Die Daten werden weiterhin betriebsintern gespeichert und müssen im Rahmen von Kontrollen vorgelegt werden können.

Marcel Lienau, BVSH

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 447 66 95

RAHLF IMMOBILIEN LIENAU
www.rahlf-immo.de

Beratungsangebot: Steuerentlastung nach § 9b Stromsteuergesetz (StromStG)

Neben der bekannten und viel beantragten Agrardieselrückvergütung besteht im Bereich der Energiebesteuerung auch die Möglichkeit einer Stromsteuerentlastung. Mit dem Gesetz vom 22.12.2023 wurde die Steuervergünstigung nach § 9b StromStG nun deutlich ausgeweitet.

Bisher erhielten antragsberechtigte Unternehmen 5,13 Euro pro MWh, sofern der Entlastungsbetrag mindestens 250 Euro betrug. Das entsprach einem Mindestverbrauch von 48.700 kWh. Durch die Erhöhung des Entlastungssatzes auf 20,00 Euro pro MWh reduziert sich der erforderliche

Mindestverbrauch auf nur 12.500 kWh. Diese Regelung gilt ausschließlich für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2025. Anträge sind jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres zu stellen – die höhere Entlastung kann somit seit dem 01.01.2025 beantragt werden.

Vereinbaren Sie einen Termin bei uns. Gerne unterstützen wir Sie persönlich beim Ausfüllen des entsprechenden Formulars in unserer Geschäftsstelle.

Marcel Lienau, BVSH

Bundesprogramm Energieeffizienz

Das Bundesprogramm Energieeffizienz für Landwirtschaft und Gartenbau wurde auf 26 Millionen Euro aufgestockt und wird künftig von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) betreut. Anträge können ab sofort wieder gestellt werden. Die neue Förderrichtlinie bringt nur wenige Änderungen mit sich.

Für umfangreichere Einsparinvestitionen ist ein CO₂-Einsparkonzept erforderlich, das durch eine von der FNR zugelassene Energieberatung erstellt wird. Auf dieser Basis können Photovoltaik- und Kleinwindanlagen, Energiespeicher, Wär-

me- und Kältetechnik, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, geothermische Systeme sowie Ab- und Fernwärmelösungen gefördert werden. Die Förderquote liegt hier bei 40 bis 50 Prozent, zusätzlich begrenzt durch die jährlich erzielte CO₂-Einsparung. Damit setzt die neue Richtlinie klare Rahmenbedingungen für Betriebe, die ihre Energieeffizienz verbessern und ihre Klimabilanz langfristig senken möchten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://energieeffizienz.fnr.de/foerderung>

Marcel Lienau, BVSH

Tag des offenen Hofes 2026

Landwirtschaft zeigen, wie sie wirklich ist. Darum geht es beim bundesweiten Tag des offenen Hofes, der in Schleswig-Holstein am Sonntag, den 14. Juni 2026 stattfindet.

Um den Verbrauchern ein möglichst realitätsnahes Bild von der Landwirtschaft vermitteln zu können, bitten wir Sie um Unterstützung bei der Akquise der Betriebe. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte melden sich bitte per E-Mail: s.dreyer@bvsh.net

Ende des Jahres ist eine Videokonferenz mit den Interessenten geplant. Der Landesbauernverband koordiniert die zent-

rale Bewerbung des Aktionstags und organisiert die Zusammenarbeit mit dem Medienpartner sowie die Pressearbeit. Einen Leitfaden mit Tipps zur Veranstaltungsbewerbung, zur Ausrichtung eines Hofprogramms, zur effizienten Organisation und zu wichtigen versicherungstechnischen Fragen erhalten die Teilnehmer nach ihrer Anmeldung.

Der TdO in Schleswig-Holstein wird unterstützt durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.



Fristenkalender 2025

Wichtige Termine

Dezember

01.12.

- DüV: Beginn Düngeverbot von Festmist und Kompost (N-Kulisse bereits ab 01.11.)
- DüV: Beginn Düngeverbot P-haltige Düngemittel auf Ackerland und DGL (bis 15.01.)
- GAP GLÖZ 5: Beginn Pflugverbot Erosionsschutz (Wassererosion) (bis 15.02.)
- GAP ÖR 3 Agroforst: Beginn Holzernte (bis Ende Februar)

02.12.

- DüV: Beginn Düngeverbot zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst (auch für N-Kulisse)

31.12.

- vsl. GAP GLÖZ 6 Winterbodenbedeckung: Ende der Standzeit der Winterbodenbedeckung auf mind. 80 % der betrieblichen Ackerfläche. →Vorgaben sind zu beachten.
- vsl. GAP GLÖZ 7: Ende Standzeit Zwischenfrucht und Untersaat für die Anerkennung als Fruchtwchsel im Folgejahr
- IPS: Fristablauf Pflanzenschutzaufzeichnungen + Checkliste Integrierter Pflanzenschutz
- Stromsteuer: Fristablauf Stromsteuerentlastung
- Agrardiesel: Fristablauf Antrag für 2024 – gesenkter Rückvergütungssatz (vormals 21,48 ct/l)
- DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Wirtschaftsjahr 01.07. - 30.06.

**Landwirtschaft verstehen.
Steuern gestalten.**

Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber in Ihrer Region

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

QR code

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sie finden uns online und vor Ort:

Bezirksstelle

Bad Oldesloe und Lübeck

Leitung

Thomas Jürs

StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

StB

Adrian Lüth

StB

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@shbb.eu

Stellmacherstraße 5

23556 Lübeck

Tel. **0451/48473-0**

Bezirksstelle

Bad Segeberg

Leitung

Michael Schmahl

StB

Harm Thormählen

StB

Tim Hasenkamp

StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelien

StB, M.Sc. agr.

Stefan Boege

StB, M.Sc.

info@segeberg.lbv-net.de

Rosenstraße 9 b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

Bezirksstelle

Ratzeburg

Leitung

Jan Lorenzen

StB, Dipl.-Ing. agr.

Walter Singelmann

StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken

StB, M.A.

info@ratzeburg.lbv-net.de

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

Teil 3: Vorsorge ist besser als Nachsorge

Wir erstellen Ihnen rechtssichere Vorsorgevollmachten

Wer kümmert sich um Ihren Betrieb, wenn Sie plötzlich ausfallen? Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer in Ihrem Namen Entscheidungen treffen und handeln darf, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Besonders in der Landwirtschaft ist es entscheidend, dass der Betrieb auch in Ausnahmesituationen handlungsfähig bleibt. Unsere Vorsorgevollmachten sind bewusst praxisnah und weitreichend gestaltet: Sie ermöglichen z. B. die Fortführung des Betriebs durch eine bevollmächtigte Person – etwa beim Verkauf von Getreide, dem Zukauf von Tieren oder der Anmeldung eines Schleppers im Namen des Betriebsleiters.

Im privaten Bereich ist eine Vorsorgevollmacht ebenfalls unverzichtbar, beispielsweise bei der Gesund-

heitsfürsorge, Vertretung vor Behörden, Verwaltung digitaler Daten oder weiteren persönlichen Angelegenheiten. Eine Vollmacht ist daher ausnahmslos für jeden wichtig, unabhängig vom Alter oder Beruf. Als Mitglied profitieren Sie von unserer fachkundigen Unterstützung bei der Anfertigung einer rechtssicheren Vollmacht.

Die Erstellung der Vollmacht erfolgt schnell und unkompliziert: Es ist lediglich Ihre Unterschrift erforderlich. Sie entscheiden selbst, wem Sie Ihr Vertrauen schenken. Die fertige Vollmacht bewahren Sie zuhause auf – damit Sie und Ihre Angehörigen jederzeit Zugriff darauf haben. Sorgen Sie vor und vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin in unserer Kreisgeschäftsstelle.

Gesa Rasmussen, BVSH



„Wir sind der
schnellste Weg zu
Wärme und Mobilität!“

Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2025
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



Raiffeisen
Energie Nord

0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

*Wir wünschen allen Kunden ein
frohes und besinnliches Weihnachtsfest!*

**Inserieren
auch Sie im Bauernbrief**

Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet:
www.bauern.sh

Bauern.SH Nachrichten-App

**Immer auf dem aktuellen Stand und
kostenlos für Mitglieder verfügbar!**

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. **Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.** Sie können die App im AppStore und im Google Play-Store herunterladen.



SCAN ME

Neue Sicherheitsüberprüfung im Zahlungsverkehr

Landwirte sollten unbedingt Ihre Bankdaten checken!

Aufgrund der neuen EU-Verordnung zur Regulierung von Echtzeitüberweisungen (EU 2024/886, Artikel 5c), die bis zum 9. Oktober 2025 von Zahlungsdienstleistern für alle Kunden verpflichtend umzusetzen ist, müssen Banken und andere Dienstleister im Zahlungsverkehr bei jeder Transaktion sicherstellen, dass der Empfängername einer Transaktion zu dessen IBAN passt (Verification of Payee, VoP).

Damit soll die Sicherheit im SEPA-Zahlungsverkehr weiter erhöht und betrügerische und fehlgeleitete Zahlungen verhindert werden. Die Empfängerüberprüfung gilt sowohl bei SEPA-Überweisungen als auch bei SEPA-Echtzeitüberweisungen.

Wie funktioniert die Empfängerüberprüfung?

Bei der Empfängerüberprüfung wird im Zuge der Überweisung die Kombination aus Empfängernamen und Empfänger-IBAN mit den bei der Empfängerbank hinterlegten Daten abgeglichen.

Je nach Übereinstimmungsgrad der Informationen sind vor der Freigabe eines Zahlungsauftrags vier verschiedene Ergebnisvarianten der Empfängerüberprüfung möglich:

- Match (Angaben stimmen überein): Empfängername ist korrekt. Transaktion wird ausgeführt.
- Close Match (Angaben stimmen nicht ganz überein): Es gibt leichte Abweichungen im Empfängername. Der korrekte Empfängername wird vom System vorgeschlagen und kann für die Transaktion übernommen werden.
- No Match (Angaben stimmen nicht überein): Empfängername stimmt nicht mit den Daten der Empfängerbank überein. Der korrekte Empfängername muss direkt beim Zahlungsempfänger erfragt werden.
- No Response (Abgleich nicht möglich): Der Abgleich ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Dabei gelten folgende Haftungsregelungen:

- Wer eine Überweisung trotz einer Warnung der Bank freigibt, haftet selbst für eventuell fehlgeleitete Transaktionen.
- Wenn die Bank (oder ein anderer Zahlungsdienstleister) einen Fehler bei der Überprüfung macht und deshalb falsche Transaktionen ausführt, muss die Bank den Betrag erstatten und das betroffene Konto wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

Auch Direktzahlungen für Landwirte sind betroffen!

Die oben genannte Verordnung ist auch relevant für die korrekte Transaktion von EU-Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe. Vor diesem Hintergrund sollten Landwirte unbedingt sicherstellen, dass ihre im Sammelantragsprogramm (Profil Inet) hinterlegten Zahlungsinformationen aktuell und korrekt sind. In Profil Inet müssen in den Stammdaten (im Abschnitt Bankverbindungen) die IBAN und Kontoinhaber mit den Angaben bei der Hausbank fehlerfrei übereinstimmen. Falsche oder fehlerhafte Angaben würden dazu führen, dass Direktzahlungen nicht bzw. nicht pünktlich beim Landwirt ankommen.

Wolf Dieter Krezdorn, BVSH

ANZEIGE —

In der Region zu Hause – Wir sind Partner der Landwirtschaft.

Speziell ausgebildete Kundenbetreuer der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg sind mit den Anforderungen der Landwirtschaft bestens vertraut.

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist Ihr zuverlässiger Partner in der Landwirtschaft! Mit speziell ausgebildeten Kundenbetreuern stehen wir Ihnen mit unserer Expertise zur Seite und wollen sowohl neue als auch bestehende Kundinnen und Kunden gezielt unterstützen. Unsere Berater sind mit den besonderen Anforderungen der Landwirtschaft bestens vertraut und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



**Dorit Schlie,
Landwirtschaftsberaterin**

04541 881-51511
dorit.schlie@ksk-ratzeburg.de

landwirtschaftliche Finanzlösungen. Regional, nah und lösungsoorientiert! Kontaktieren Sie uns noch heute und sichern Sie sich eine persönliche Beratung von Frau Dorit Schlie und unserem erfahrenen Team!

 Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg

Ein Wochenende voller Nordseeluft, Austausch und Entdeckungen

Pünktlich um 8 Uhr starteten 25 gut gelaunte LandFrauen zu einer Reise, die uns zwei Tage lang durch die besondere Landschaft Eiderstedts führen sollte. Es war seit langem die erste Ausfahrt der KreisLandFrauen aus dem Herzogtum Lauenburg mit einer Übernachtung. Die Spannung war riesig.

Gleich unterwegs sorgte eine Rast mit Sekt, belegten Brötchen, frischem Obst und kleinen Naschereien für einen wunderbaren Auftakt – genau das Richtige, um gemeinsam in fröhlicher Stimmung in den Tag zu starten. Gut gestärkt erreichten wir das imposante Eidersperrwerk, wo uns eine erste kleine Informationsrunde erwartete. Eine kräftige Brise pustete uns ordentlich durch, bevor unsere Gästeführerin und Landfrau Maren Hansen zustieg. Mit einer Fülle spannender Geschichten und nordfriesischem Humor auf Plattdeutsch begleitete sie uns durch das gesamte Wochenende.

Unser nächster Stopp war St. Peter-Ording. Bei herrlichem Wetter nutzten viele die freie Zeit für einen Spaziergang zur Seebrücke mit Blick auf Strand und Dünen. Anschließend erkundeten wir gemeinsam das Alte Dorf, eine charmante Ansammlung historischer Gebäude. Am späten Nachmittag erreichten wir die schöne Stadt Husum und bezogen unser Hotel Osterkrug. Bis zum gemeinsamen Abendessen nutzten einige die Gelegenheit zu einem Einkaufsbummel, während andere am Hafen bei einem erfrischenden Getränk die warmen Sonnenstrahlen genossen – ein perfekter Abend, der mit einem beeindruckenden Sonnenuntergang endete.

Nach dem herhaften Frühstück am Sonntagmorgen fuhr unsere unternehmenslustige Reisetruppe weiter zum beeindruckenden Roten Haubarg, ein typisches Bauernhaus aus der Eiderstedter Region. Anschließend ging es zum romantischen Hochdorfer Garten. Dort erhielten wir eine informative Führung von Hans-Georg Hostrup, der uns mit fachkundigen Erläuterungen durch die Anlage begleitete. Unsere charmante Reiseleiterin unterhielt uns das ganze Wochenende über mit spannenden Geschichten über die Köge und die Geschichte der Landschaft. Gemeinsam gingen wir zum windumtosten Deich mit Blick auf den Westerhever Leuchtturm, zum kleinen Kolonialwarenladen „Haus Peters“ in Tetenbüll und als Highlight durften wir sogar ihren eigenen, wunderschön angelegten Garten besichtigen.

Bevor wir die Rückreise ins Herzogtum antraten, erwartete uns im „Theatrium“ in Tetenbüll noch ein kleiner Imbiss – genau die richtige Stärkung nach zwei ereignisreichen Tagen.

Es war ein wundervolles Wochenende, das uns lange in Erinnerung bleiben wird. Es gab uns genügend Raum und Zeit, sich unter den Vorständen besser kennen zu lernen und sich rund um die Vorstandarbeit auszutauschen. Mit Sicherheit nicht unsere letzte Reise mit Übernachtung.

Autor: Ilona Schütt, Fotos: Nadja Koop



Barkassentour der Tangstedter LandFrauen nach Wilhelmsburg – ein unvergesslicher Sommertag

Am Sonntag, den 22. Juni 2025, trafen sich 27 LandFrauen aus Tangstedt zur lang geplanten, dreistündigen Barkassentour ab Anleger 1 am Jungfernstieg.

Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlich hohen Temperaturen starteten wir unsere Fahrt über die Binnenalster – mit wunderschönen Ausblicken auf die bekannte Hamburger Kulisse am Ballindamm und Jungfernstieg. Unser junger Kapitän führte das Schiff sicher und unterhaltsam, wobei seine Erklärungen zu den Sehenswürdigkeiten gelegentlich auch mit einem Augenzwinkern doppeldeutig waren.

Im weiteren Verlauf durchquerten wir das Alsterfleet und passierten dabei die Rathausschleuse sowie die Schaartorschleuse, welche den Pegelstand zwischen Alster und Elbe regulieren. Die Fahrt führte uns quer durch den Hamburger Hafen – vorbei an imposanten Containerschiffen, Trockendocks, Schiffstankstellen und vielem mehr. Besonders beeindruckend waren die Blicke auf die Elbphilharmonie, das neue Shopping-Center Westfield und das weitläufige Panorama der Hansestadt.

Hinter der Argentinienbrücke ging es durch die Ernst-August-Schleuse hinein in die Dove-Elbe. Hier wurde es ruhiger – grüne Ufer, kleine private Bootsanleger, gepflegte Kleingärten und gemütliche, gut besuchte Restaurants säumten den Weg. Kinder spielten am Wasser, während sich die Barkasse immer weiter in die Wilhelmsburger Dove-Elbe hineinschlängelte, bis schließlich Seerosen den gesamten Fluss bedeckten und die Fahrt nicht mehr fortgesetzt werden konnte.

Auf dem Rückweg genossen wir erneut die schönen Ausblicke entlang der bekannten Strecke. Nach rund drei Stunden erreichten wir wieder den Anleger am Jungfernstieg.

Mit der U-Bahn fuhren wir gemeinsam zurück nach Norderstedt. Dort trafen sich fast alle Teilnehmerinnen zum gemütlichen Ausklang im Restaurant Barolo. Bei leckerem Essen und freundlicher Bedienung ließen wir den erlebnisreichen Tag Revue passieren.

Trotz der schwülen Hitze erhielten wir durchweg positive Rückmeldungen – ein gelungener Ausflug, der noch lange in Erinnerung bleiben wird!

Text und Bilder: C. Wildner



Sondergutachten der Monopolkommission fordert Stärkung der Landwirtschaft

Rukwied: Wettbewerbsbedingungen dringend verbessern

Das Sondergutachten der Monopolkommission „Wettbewerb in der Lebensmittelkette“ sieht der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, als eindeutigen Auftrag an die Politik, die Stellung der Landwirtschaft in der Lebensmittelkette zu stärken und gleichzeitig die Wettbewerbsbedingungen für die Betriebe zu verbessern. „Die Ergebnisse bestätigen noch einmal unsere langjährige Kritik an der unausgewogenen Wettbewerbssituation innerhalb der Lieferkette und beschreiben den massiven Druck, der auf den landwirtschaftlichen Betrieben lastet. Seit Jahren verzeichnen wir Wertschöpfungsverluste auf Grund der dominanten Stellung des stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandels, der wenig Spielraum für ausgewogene Verhandlungen zwischen den Marktakteuren zulässt. Die Untersuchungen zeigen deutlich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe trotz steigender Lebensmittelpreise nur in sehr geringem Maße davon profitieren. Wir teilen die Einschätzung der Monopolkommission, dass der Markt dringend vor weiterer Konzentration geschützt werden muss und eine effektivere Missbrauchsaufsicht erforderlich ist.“

Wie die Monopolkommission hält auch der Deutsche Bauernverband die Regelungen zu den unlauteren Handelspraktiken für geeignet, um die Situation der Landwirte zu verbessern. „Ihre Forderung, diese zu erhalten und die behördliche sowie gerichtliche Durchsetzung weiter zu stärken, muss jetzt auch zeitnah umgesetzt werden“, so Rukwied.

Der Deutsche Bauernverband unterstützt den Ansatz, durch Bürokratieabbau, strengere Fusionskontrollen und beispielsweise die Förderung innovativer Technologien die Kostenefizienz zu verbessern. „Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert, die Ergebnisse für eine zukunftsfähige, wettbewerbsfähige Landwirtschaft umzusetzen“, so Bauernpräsident Rukwied.

DBV

REGIONAL VERSORGT

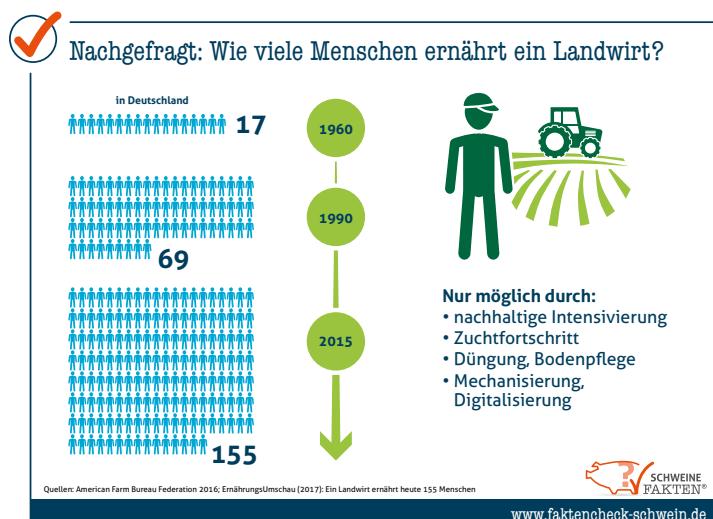
zuverlässig und sicher

FAIRE ENERGIE-ANGEBOTE AUS UNSERER REGION

Wir beraten Sie gern
Online oder unter
Tel. 04541 807 522

vereinigte-stadtwerke.de

VS



Beiträge zum Tierseuchenfonds

In der Tabelle sind die vom Ministerium festgesetzten Beiträge zum Tierseuchenfond für das Jahr 2025 ersichtlich. Die entsprechenden Bescheide sind bereits ergangen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass sich zum Teil erhebliche Steigerungen in den Beitragssätzen ergeben. Lediglich im Bereich Geflügelhaltung ist durchweg eine Senkung zu verzeichnen. Dies hat seinen Grund darin, dass im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Geflügelbranche kaum Schadensfälle wegen der pathogenen aviären Influenza ausgereglicht werden mussten.

Im Bereich der Schweinehalter konnten die Beiträge unverändert bleiben, da es hier aktuell kein Seuchengeschehen in Schleswig-Holstein gibt. Allerdings sind die Wiederkäuer insbesondere von der Blauzungenerkrankung massiv betrof-

fen worden. Diese Seuche, einhergehend mit den rückläufigen Nutztierbeständen, führt insgesamt zu einem starken Anstieg der Beiträge. Ein weiterer Faktor ist auch, dass die Kosten für die Tierkörperbeseitigung durch den neu ausgeschriebenen Vertrag angestiegen sind.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass beim Tierseuchenfond aus aktuell nicht genutzten Beiträgen der Tierhalter Rücklagen gebildet werden, die im Schadensfall und für die Zukunft zu einer Stabilisierung der Beiträge führen sollen. Angesichts der aktuellen Seuchensituation kommt einem funktionierenden Tierseuchenfonds eine sehr grundlegende Bedeutung zu.

Claas-Peter Petersen, BVSH

	Jahr	2024	2025
Rinder	bis 500 Tiere	6,15	7,25
	von 501 Tieren an	6,50	7,60
Pferde	bis 50 Tiere	3,35	4,15
	von 51 Tieren an	4,00	4,80
Schweine	bis 1000 Tiere	2,25	2,25
	von 1001 Tieren an	2,35	2,35
Geflügel	Masthähnchen, Junghennen	0,0718	0,0463
	Legehennen, sonstige Hühner, Perlhühner	0,229	0,1257
	Puten, Enten, Gänse, Laufvögel und Zuchthühner	1,6939	0,6475
Schafe	bis 300 Tiere	2,45	5,90
	von 301 Tieren an	2,50	5,95
Ziegen	bis 100 Tiere	3,40	5,90
	von 101 Tieren an	3,45	5,95

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

> SCHROTT > METALLE > SILOFOLIE

> RUNDBALLENFOLIEN > SILOREIFEN > ALTHOLZ

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

□

□

□

□

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG
SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG

AuG Haus u. Gut
AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01

Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Volksbanken
Raiffeisenbanken

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate

Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe

Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG

Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargteheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden

